Vergabeermächtigung Rahmenvertrag Test der digitalen Barrierefreiheit

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12486

1 Anlage

• Stellungnahme des Direktoriums

Beschluss des IT-Ausschusses vom 13.03.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

| | Inhaltsverzeichnis | Seite |
|-----|---|-------|
| I. | Vortrag der Referentin | 2 |
| | Nennung und Kurzvorstellung des Themas | 2 |
| | 2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung | 2 |
| | 3. Vergabeverfahren | 3 |
| | 4. Änderung im Vergabeverfahren | 3 |
| | 5. Klimaprüfung | 3 |
| | 6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten | 3 |
| II. | Antrag der Referentin | 4 |
| Ш | Beschluss | 4 |

I. Vortrag der Referentin

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

1. Nennung und Kurzvorstellung des Themas

Das Grundprinzip der digitalen Barrierefreiheit ist in der Digitialisierungsstrategie der Landeshauptstadt München verankert, damit allen Personen die digitale Teilhabe an den städtischen Angeboten ermöglicht werden kann. Zur Realisierung dieses Grundprinzips wird angestrebt, dass die städtischen Services die offiziellen Standards zur digitalen Barrierefreiheit erfüllen.

Um die Barrierefreiheit einer digitalen Anwendung offiziell zu qualifizieren, ist ein umfassender Test durch speziell zertifizierte Prüfer*innen oder Gutachter*innen notwendig. Mit Hilfe der Testergebnisse werden die Services bezüglich der digitalen Barrierefreiheit optimiert und bei Erfüllen der Kriterien offiziell zertifiziert.

Der bisher dazu geschlossene Rahmenvertrag ist im Jahr 2023 ausgelaufen.

Über den hier zu vergebenden Rahmenvertrag können die Dienststellen der Landeshauptstadt München unkompliziert Prüfaufträge zu festgelegten Konditionen beim Vertragspartner abrufen. Falls notwendig können zudem Beratungsleistungen zur digitalen Barrierefreiheit in Anspruch genommen werden.

Ein Vergabeverfahren ist damit bei Durchführung einer Einzelprüfung oder -beratung nicht mehr notwendig.

2. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Der Vertrag wird mit einer Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen mit der Option für die Landeshauptstadt München, die Laufzeit zweimal um jeweils ein Jahr zu verlängern. Für den Rahmenvertrag steht insgesamt eine maximale Summe von 200.000 € (inkl. MwSt.) zur Verfügung.

Die Kosten für eine Einzelprüfung sind abhängig vom Umfang und der Komplexität des Tests und können deshalb stark variieren. In der Regel entstehen für eine Prüfung Kosten in einem Rahmen zwischen 3.000 € und 7.000 € (inkl MwSt.).

Die Kosten für eine Prüfung werden von der beauftragenden Fachdienststelle aus vorhandenen Mitteln übernommen.

Die Bereitstellung eines zentralen Budgets ist deshalb nicht erforderlich.

3. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt unterhalb des Schwellenwertes von 221.000 € (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichten würde. Es ist daher ein nationales Vergabeverfahren durchzuführen. Das vorliegende Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Vergabeerleichterungen nach Nr. 1.2.11 IMBek, zuletzt geändert gem. Änderungsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (IMBek), bekanntgegeben im BayMBl. 2023 Nr. 480 vom 04.10.2023. Die vorliegende Beschaffung wird im Wege einer Verhandlungsvergabe gem. § 8 Abs. 4 Nr. 17 UVgO durchgeführt.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt auf der Vergabeplattform https://vergabe.muenchen.de. Die Bieter erhalten eine Frist von 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieter mit dem Angebot ein Konzept zur Prüfmethode und ein Beispiel für einen Prüfbericht einreichen.

Zuschlagskriterien

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt:

Preis: 40 %

Qualität der Prüfmethode: 30 %Qualität des Prüfberichts: 30 %

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt. Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird durch das Referat vorgenommen.

Auftragsvergabe

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 1. Halbjahr 2024 geplant.

4. Änderung im Vergabeverfahren

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder Eignungsunterlagen oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

5. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Beschlussvorlage ist hinsichtlich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

III.

- Der IT-Ausschuss stimmt zu, dass das IT-Referat den Rahmenvertrag zur digitalen Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer vergibt.
- 2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
- 3. Die Kosten werden aus dem Budget des jeweiligen Referats finanziert, das die Prüfung des eigenen Webangebots, etc. in Auftrag gibt.
- 4. Falls von der Klausel nach Nr. I.4 Gebrauch gemacht wird, unterliegt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des zuständigen Fachreferats.

| | Beschluss | |
|--|---|----------------|
| | nach Antrag. | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen. | | |
| | Der Stadtrat der Landeshauptstadt München | |
| | Der Vorsitzende | Die Referentin |
| | | |
| | | |

Dominik Krause Dr. Laura Dornheim
2. Bürgermeister Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle an die Stadtkämmerei an das Revisionsamt z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen